

## Öffentliche Zustellung Nassr, Mohammed Nabil Abdulkarem

Nach § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg, in Kraft getreten am 01.10.2007, wird hiermit bekannt gegeben, dass die Verfügung der Stadt Heidenheim an der Brenz, Ausländerwesen,

vom 15.07.2021,

Aktenzeichen: Kr/Az. 103.19/Nassr

Gerichtet an: Herrn NASSR, Mohammed Nabil Abdulkarem, aktueller Aufenthalt im Bundesgebiet unbekannt  
Zuletzt wohnhaft in 89522 Heidenheim, Schloßhaustr. 108

durch die öffentliche Zustellung bekannt gegeben wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die oben angegebene Verfügung der Stadt Heidenheim an der Brenz kann im Rathaus der Stadt Heidenheim, Grabenstr. 15 in 89522 Heidenheim beim Bürger- und Standesamt (Bürgeramt, EG, Zimmer 010) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Die oben angegebene Verfügung gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 22.07.2021